

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Dienstleistungen in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Centralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierzehn, 1,50 Mk.

Fernsprecher M 8538.
Redaktionsschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergeschaltete Zeitung
Zeile 20 Pf. g. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.

No. 3

Cöln, den 9. Februar 1918

VI. Jahrgang

Politischer Massenstreik.

Mitte Januar fanden in Österreich in weiten Maßstufen Arbeitseinstellungen statt, die von der dortigen sozialdemokratischen Partei organisiert und geleitet wurden. In der Hauptstadt handelte es sich dabei um die Verfolgung politischer Ziele, wirtschaftliche Momente spielten nur eine untergeordnete Rolle. Als Hauptgrund wurde vor der mangelnden Friedenswillen der Regierung angegeben. Dabei ist offen zu sagen, daß die österreichische Regierung ebenso wie die deutsche mit allen Kräften zu einem baldigen Friedensschluß freute. Nach Verhandlungen eines sozialdemokratischen Abgeordneten mit der Regierung, wobei diese einige Zugeständnisse machte, stand die Streikbewegung ihr Ende.

Es war vorauszusehen, daß das Beispiel der österreichischen Genossen in Deutschland Schule machen würde. Im Reichstag ausdrücklich sprachen die Abg. Ebert und Scheidemann den Österreichern ihre „Sympathie aus“. Darauf wurden Flugblätter verteilt, wonach die Arbeiterschaft zum allgemeinen Massenstreik aufgefordert wurde. Und zu Beginn der letzten Januartage fanden dann auch in einer Reihe von größeren Städten Arbeitseinstellungen statt. So in Berlin, Hamburg, Kiel, Stettin, München, Nürnberg. Als Gründe für die Arbeitsniederlegung werden angegeben: Der angebliche mangelnde Friedenswillen der deutschen Regierung, die Unzulänglichkeit unserer Lebensmittelverteilung, Verschleppungsmanöver der Gegner, innerpolitischer Reibungen.

Was hat es mit dieser Begründung auf sich? Wenn ehrlicher Mensch kann unserer Regierung mangelnde Friedensliebe zum Vorwurf machen. Hat sie doch im Verlaufe des Krieges für ihre Friedensbereitwilligkeit hinlängliche Beweise geliefert.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann man es daher nur aus tiefer Bedauern, wenn die Arbeiterschaft sich zum Streik hinreißen läßt, denn damit wird nur den äußeren und inneren Gegnern Wasser auf die Mühle geliefert. Unser armer Volk trägt schwer an diesem Kriege, insbesondere die Arbeiterschaft. Auch wir christlichen Arbeiter wünschen ein baldiges, glückliches Ende desselben. Und wir durften die beredtesten Hoffnungen haben, daß das Ende nahe sei. Nun sind wir militärisch erledigt und die begonnenen Friedensverhandlungen liefern einen baldigen, günstigen Abschluß erwarten. Das waren auch gute Voraussetzungen für einen guten Ausgang unserer Sache im Westen. Wenn das deutsche Volk von einem und anderes blieb dann hatten wir bald den gewünschten Frieden unverzüglich! Die gleichen Leute, die noch fortdauern zu beweisen scheuen fliegen über die

Selbstzerstörung in den eigenen Reihen, und über die damit verbundene Schwächung der Arbeiterbewegung glauben nun das Heil in der Berippliterung und Auseinanderzerrung des deutschen Volkes finden zu können. Daß sie damit aber nur den Widerstand unserer Gegner neu beleben und auflockern, dürfen sie ebenso gut wissen wie wir. Und in der Tat haben unsere Gegner besonders im Westen über die angebliche Revolution! Sie werden sich ja verrednen, denn die Mehrzahl des Volles steht diesen Dringen durchaus ablehnend gegenüber. Statt einer Kriegsverkürzung wird aber die Folge nur eine Kriegsverlängerung sein und infolgedessen eine wesentliche Vernebelung der Arbeiter und des Kriegsendes. Auch eine Verbesserung der Lebensmittelverhältnisse ist durch den Streik nicht zu erhoffen. Gewiß wäre eine bessere Verteilung des vorhandenen sehr zu wünschen. Dafür sind auch wir christlichen Arbeiter stets mit allem Nachdruck eingetreten. Aber durch einen Massenstreik wird die Lage doch nicht besser. Wie nun mein die Bäder und die Transportarbeiter, Eisenbahner und Straßenbahner mitstreiken? Müssten dann nicht die Schwierigkeiten noch erheblich größer werden? In Berlin haben sich ja die Bäder zum Teil am ersten Tage am Streik beteiligt. Was geschieht aber? Die sozialdemokratische Parteileitung hat die Leute doch die Arbeit sofort wieder aufzunehmen.

Und wer nun glaubt, daß die innere Reform durch solche Gewaltmaßnahmen gefordert werde, der ist ebenso sehr auf dem Holzweg. Im Gegenteil wird damit der Reaktion ein großer Gesellen erwidern und frischer Wind in die Segel getrieben. Sie wird jetzt wieder darauf verweisen, wie gefährlich es ist, den Arbeitern größere Rechte und Freiheiten einzuräumen.

Aus diesen Gründen hat die christlich-organisierte Arbeiterschaft aufs eindringlichste vor einer Beteiligung an diesen Streiks gewarnt. Auch die christlich-Döderischen Gewerbevereine haben durch ihren Generalrat eine solche Warnung an ihre Mitglieder ergeben lassen. Ebenso die polnische Berufsvereinigung. Die Generalkommission der freien Gewerkschaften hat es nicht über sich gebracht, vor dem Streik zu warnen, sie hat nur ihre „Neutralität“ erklärt. Diese „Neutralität“ sieht einer Begünstigung aber verzweifelt ähnlich. Dort, wo die sozialistischen Gewerkschaften dominieren, hat die Streikbewegung zum Teil größere Kreise gezogen. Tatsagen war im Westen Deutschlands, wo die christlichen Gewerkschaften stark vertreten sind, die Zahl der Streikenden sehr gering. Vielerorts war kaum etwas von einem Streik zu bemerken. In diesem Falle hat sich auch wieder die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften im hellsten Lichte gezeigt. Sie und nichts darin zu haben, berechtigte Anerkennungen der Arbeiterschaft mit allem Nachdruck zu vertreten. Sie

lehnen es aber ab, um revolutionärer Forderungen willen mit den Arbeiterinteressen Schindluder treiben zu lassen. Doch nie durfte es der breitesten deutschen Öffentlichkeit so augenscheinlich wie in der Gegenwart zum Bewußtsein gekommen sein, wie notwendig die Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist. Vor allem sollten die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen selbst, die noch allein ihres Weges geben, aus dieser Erkenntnis den folgerichtigen Schluss ziehen. Nur in gleichförmiger Front können wir dem Terror der Sozialdemokraten begegnen.

Arbeitskammergesetz und Straßenbahner.

Der Gewerkschaftsentwurf zum Arbeitskammergesetz fordert, daß sämtliche Arbeitgeber wie Arbeitnehmer diesem Gesetz unterstellt werden. Unter diesem "sämtlichen" ist zu verstehen, daß nicht nur diejenigen Arbeitnehmer genannt sind, die schlechthin unter die Gewerbeordnung fallen, sondern man hat durch die weitere Forderung von besonderen Abteilungen so unter anderem für die Land- und Forstwirtschaft, technische und Kaufmännische Beamte und sonstige Angestellte klar zum Ausdruck gebracht, daß keine Gruppe ausgeschaltet werden soll. Ob für die "sonstigen" Angestellten besondere Abteilungen geschaffen, oder den bereits oben genannten unterstellt werden, ist dem Votuum der Arbeitskammer unberührt. Auschlaggebend ist meines Erachtens darum lediglich das Tarifverhältnis innerhalb eines Berufs. Wenn dieses Gesetz Wirklichkeit wird — woran augenscheinlich nicht zu zweifeln ist — dann ist eine Einrichtung gefasst, deren Wirkungen beiden Seiten Arbeitlicher sowohl wie Arbeitnehmer augenfällig und vielleicht manches in den an nationalen Werte in dieser Kriege verloren gegangen ist, wieder erstickt.

Wenn in den weiteren Ausführungen die Frage behandelt wird, unter welche Gruppe fallen die Straßenbahner, so darf Ansichtung doch sicher nicht gedacht sein, daß auf mich dann die Zufahrt, daß die rechtliche Stellung der Straßenbahner in keiner Weise geändert im Arbeiter oder Angestellten, zugediente Eingliederung unter die beschriebenen Berufskategorien bildet die Voraussetzungen, ob und unter welcher Abteilung die Fragen der Straßenbahner zu behandeln sind und legt somit auch die rechtliche Stellung fest.

Um einer alten Forderung der Straßenbahnerorganisationen gerecht zu werden, mügte man die Straßenbahnbetriebe unter die Gewerbeordnung stellen, damit wäre sofort die Frage gelöst, jegliche Streitfragen könnten begegnet werden und dies als einen Fortschritt in der Neuorientierung begrüßt. Die Bedenken, die von Seiten der Regierung und Straßenbahngesellschaften entgegen gehalten werden, dürften wohl kaum in die heutige Zeit hineinpassen. Nämlich es doch weniger bei der Stellungnahme darauf an, welchem Gesetz die Straßenbahner in Rechtsfragen unterschneiden, sondern in wieweit die Straßenbahner sie in einem solchen Gesetz vorhanzenen Freiheiten für sich in Anspruch nehmen können. Das Recht der Kavallion, das in der Gewerbeordnung den gewerblichen Arbeitern gewährleistet ist, bildet die Kardinalstaaat. Es bildet gewissermaßen das Fundament in den Bau des Arbeitskammergesetzes, indem auch Straßenbahner wohnen wollen. Es ist rechtlich auch gar nicht denkbar, wenn, wie der Entwurf des Gesetzes es vorsieht, Arbeitnehmer als Vertreter der Arbeitnehmer in die Ausschüsse und Einigungsämter gewählt werden können ferner die wirtschaftlichen Organisationen gutschäftig gehören werden sollen, man den Straßenbahnen das Recht der Kavallion nicht gesetzlich einräumt. Die Bestimmung, daß die Gewerbeordnung von 1890 nur die Eisenbahngesellschaften also auch Straßen- und Kleinbahnen keine Gültigkeit hat, ist

viel falsch, denn sie ist zu einer Zeit geschaffen, wo überhaupt noch keine Straßenbahn bestand.

Die Straßenbahner haben selbst sehr wenig oder gar nichts zur Klärung dieser Frage unternommen. Die Eingabe unseres Verbandes im Jahre 1907 an die Reichsregierung, die Resolution auf dem 3. Deutschen Arbeitersympos. Vorfälle, die einzelne Abgeordnete gelegentlich im Reichstage machten, alles war bisher vergebens, die Masse fehlte eben hinter diesen Petitionen.

Bei der Schaffung des Arbeitskammergesetzes darf es keine Stimme mehr in der Wüste geben, sämtliche Straßenbahner müssen ernst durch ihre Organisationen die strikte Forderung an die Reichsregierung richten, unter die Gewerbeordnung gestellt zu werden. Dieses ist aber nur dann möglich, wenn alle Straßenbahner gleich den übrigen Betriebsgruppen wie Metall- und Bergarbeiter den Weg zur Organisation finden. Die vielen Aufgaben, die das Arbeitskammergesetz zu lösen erheischt, erfordern Anspannung aller Kräfte. Der Segen des Hilfsdienstgesetzes für die gewerblichen Arbeiter muß für die Straßenbahner ein Auspoken sein, das Werkzeuge nachzuholen. Schulter an Schulter mit den übrigen Arbeiterschaft zu kämpfen bis zu einem Sieg der auch den Straßenbahner den Platz unter der Arbeiterschaft eräumt, der sich ihrer Stellung würdig erweist.

Wenn in den vorhin erwähnten Ausführungen die Bedeutung der Straßenbahner im Arbeitskammergesetz im Sinne der Gewerbeordnung behandelt und gefordert wurde, so dienen die nachstehenden dazu, festzustellen, in wieweit es tatsächlich erlaubt, wenn die Straßenbahner als Angestellte anzusehen werden und so nach Vorausgabe ihres Entwurfs einen besonderen Abteilung unterstellt würden. Weil eben die Rechtslage der Straßenbahner in keiner Weise gefasst ist, müssen wir auch diesem Gedanken Bedacht tragen. Einzelne Kommissionsverhandlungen wie München, Würzburg, Frankfurt u.s.w. geben den Straßenbahner nach einer gewissen Zeit die Beamtenqualität. Von da ab können sie nicht mehr als Arbeiter angesehen werden. Dieser Umstand erschwert die Rechtsunterscheidung nicht nur im allgemeinen sondern auch im besonderen für einen gewöhnlichen Betrieb. Man denkt sich nur profiliert den Fall, der Straßenbahner schreibt mit dem Unterserzen ausdrücklich, deren Sitzung der Arbeitskammer überlass sei. Ein Teil der Straßenbahner würde direkt an die Arbeitskammer versetzen, wogegen der andere Teil, weil er im Angestelltenverhältnis steht, der besonderen Abteilung unterstellt ist. Daß diese Trennung durchaus haltlos ist, bedarf keiner besonderen Belege.

Ich will nicht unerwähnt lassen, daß ja manche Straßenbahner durch die Verleihung der Beamtenqualität besser gestellt und besonders in Alter, aber das ist kein Grund, daß man diesen wenigen zuliebe, eine Rechtsförderung beileiste möchte. Auch das Organisationsverhältnis ist in diesen Betrieben derart schwach, daß wir vom Standpunkt der Arbeiterbewegung absolut keine Verpflichtung haben, uns nach dieser Richtung hin zu wenden. Gewiß will ich nicht unerwähnt lassen, daß unter den bezeichneten Straßenbahnern eine ganze Anzahl sogar Eigentümer sind, die den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation trotzdem gefunden haben. Diese halte ich aber für so vernünftig, daß ich keinen Standpunkt verstehe. Wenn eben die Rechtslage durch Reisen u.s.w. geschaffen werden sollte, würde man auch da einen Modus finden der die Rechte dieser Kollegen in einer Weise schützte. Zum Weiteren befürchte ich jedoch d.h., wenn die Straßenbahner einer besonderen Abteilung unterstellt würden, ihren jedes Amt mit der alten Arbeiterischen qualifiziert vorliegen. Zur Zeit existieren ja nur die beiden vor dem Kriege von Schröder

der Straßenbahner öfter aufgetreten sind, würden durch an Boden gewinnen und sicherlich nicht zu deren Vor teil gereichen. Die Tatsache, daß einige Beamte unseres Verbandes früher im Straßenbahndienst praktisch tätig gewesen, folglich auch in der Lage sind, alle einschlägigen Fragen beantworten zu können, bieten die Gewähr, daß die Straßenbahner im Arbeitskammergesetz ihre Rechte im Namen der übrigen Arbeiterschaft genau so wahren und mit Hilfe der übrigen Arbeiterschaft vertreten können, wie bei einer Sonderstellung. Die maßgebenden Körperschaften und bei allen Dingen unsere Kollegen im Reichstage wollen bei der Beratung des Arbeitskammergesetzes ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß mit der Rechtsunsicherheit gebrochen und die Straßenbahner eingegliedert werden in den Rat der übrigen gewerblichen Arbeiterschaft.

K. B.

Anmerkung der Ratskollegen: Wir geben vorstehende Ausführungen wieder, ohne unsere Stellung zu dieser Frage damit einzulegen. Wir möchten dadurch insbesondere zu einem Besuch veranlassen, und lassen selbstverständlich auch Veränderungen oder Ausschöpfungen gerne zu Worte kommen.

Die krisisch-nationale Arbeiterschaft zur preußischen Wahlrechtsvorlage.

Der Ausdruck des deutschen Arbeiterkongresses hat dem Landtag folgende Absonderungsansprüche zur Wahlrechtsvorlage unterbreitet:

1. Die Zusammensetzung des Abgeordnetenkamtes ist dahin zu ändern, daß im Durchschnitt auf je 100.000 Einwohner höchstens aber auf 30.000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt. 2. Es soll wieder auf die Wahlrechtsvorlage ein. 3. Es soll die in einheitlichen großen Wahlkreisen zusammenzufassenden, in den noch kein System der Verhältnisswahl gebracht wird. 4. Eine obige und passige Wahlrecht zum preußischen Abgeordnetenkamte in allen männlichen Personen, die 25 Jahre alt sind, gewähren. 5. Die Ausübung des Wahlrechts soll kontinuierlich und monatig in Monaten im Wahlkreis zu stimmen werden. 6. Es ist nötig zu erneutern, daß zur Wahl nach der niedrigsten Verfassungsdauer von 3 Jahren, zu deren Anfang das Verhältnis zwischen Stadt und Land und die Aufrechterhaltung der funktionellen Schule vornehmlich werden, eine zweitdrittel mehrheit des Landtages bestimmt erneutet wird. 7. Die Arbeiter sind in angehängtem Verhältnis zu den anderen Gruppenzusammen den Wahlkreis im Verhältnis zu bewahren, die Wählerzahl ist zu erhöhen.

Die Vorschläge werden gewiß auch jenen Kreisen annehmen, die aus Bedenken kulturpolitischer Art der Ausprägung des gleichen Wahlrechts nur widerwillig zustimmen.

Aus unseren Bereichen.

Reaktion der Teuerungszulagen der städtischen Arbeiter Mainz: Die Teuerungszulagen der städtischen städtischen Arbeiter Mainz wurde neu geregelt. Die wesentlichen Veränderungen waren:

Die Familienzulage beträgt für Bechiratete im Jahr 500,- für das 1. Kind 125,- das 2. Kind 120,- das 3. Kind 115 und für jedes weitere Kind im Jahre 100,-. Unterbechiratete, Verwitwete und Witwen, die einen eigenen Haushalt führen, werden den entsprechenden gleichgestellt.

Die überste, verarmte und Gezeichnete ohne eigenen Haushalt bekommen den Familienzuschuß zu 60 v. H.

Die Kinderzulage wird gewahrt für alle Kinder sechsliebig, welche anstreben ein Kindesamt anzunehmen; Elter und Eltern oder und sonstige Abkommen unter 18 Jahren, die ebenso zu leisten ein neues Einkommen sind für ältere Kinder bis zu 18 Jahren kann die Zulage gewahrt werden, wenn die Eltern sich darum, daß sie aus wirtschaftlichen Gründen nicht arbeiten und deshalb von mir unterschrieben werden.

Bei den Kindern angesetzt, welche der Verbandsrat nicht erlaubt oder untersagt zu verheiraten, kann am Nach-

lichen für jeden dieser Angehörigen jährlich 100,- bewilligt werden.

Die Kriegsteuerungsbeihilfen werden in monatlichen Raten mit der letzten Lohnzahlung ausgezahlt.

Die Feststellungen gelten vom 1. Oktober 1917 an. Für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1917 wird eine einmalige Zulage von 150,- nachgezahlt.

Zum Falle der Bedürftigkeit steht dem Oberbürgermeister das Recht zu, über den Rahmen dieser Feststellungen hinauszugehen. Desgleichen wurde auch den unständigen Beschäftigten eine Kriegsteuerungszulage von 50,- im Tage und ein einmaliger Betrag von 150,- zuerkannt.

Mit dieser Neuregelung haben die städtischen Arbeiter in Mainz einen wesentlichen Vor teil erreicht. Es wäre wohl zu wünschen, daß nicht immer die Teuerungszulagen geregelt werden, sondern eine neue, den Zeiten entsprechende Lohnrate aufgestellt würde. Die Verwaltung will aber eine derartige Regelung vorerst nicht durchführen.

Es wäre nur zu wünschen, daß die Arbeiter sich doch mehr um die Organisation bemühen und bewirkt wären, immer neue Mitglieder für den Verband zu werben.

Arbeiterauswahlwahlen: Zu den Arbeiterauswahlwahlen wurde von den beiden Organisationen eine gemeinsame Liste aufgestellt und die eingetragenen Namen auch ohne Wahl anerkannt, da weitere Listen nicht eingingen.

Mögen sich nun die neu gewählten Arbeiterauswahlmitglieder ihrer Aufgabe gewidmet setzen und die Interessen der Freiheit wahren.

Aus den Ortsgruppen.

Külsheim: Unsere Ortsgruppe holt am 20. November im Festgarten eine quittendre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Gall betonte in seinem Jahresberichte, daß das Versammlungsposten in möglichster Weise gehalten wurde. Die Mitgliederbewegung blieb auf dem gleichen Stande wie im Vorjahr. Aufgenommen wurden 7 Mitglieder, ausgetreten sind 3, gestorben 2. Durch das Eintrittsdatum des Verbandes wurden die Teuerungszulagen für die Külsheimer Kollegen pauschal verteilt. Durch persönliche Belehrungen und Einladungen des Bezirksleiters wurden eine Reihe von einzelnen Angehörigkeiten der Mitglieder erledigt. Der Vorstand sprach zum Schluß den Wunsch aus, daß das neue Jahr unserem Sozialen und sozialen Segen bringt und mögliche damit die Ortsgruppe mit den vom Sozialen beeindruckenden Verbandskollegen sich wieder zum allgemeinen Wohle der städtischen Arbeiter Külsheim betätigen könne. Aus dem Berichte des Külsheimer Kollegen Stoll war zu erkennen, daß die Külsheimer Kollegin gestorben wurde. Ein erfreuliches Gedächtnis der Gemeinschaft bei der Abrechnung des 4. Quartals 1917 mit 6. Monatsbeiträgen von den gewählten Mitgliedern vorhanden waren. Die Einnahmen der Hauptkasse im Jahre 1917 betragen 1764,25,-, die Ausgaben derselben 1651,95,-. Die Ausgaben für Kleidung und Sterbegeldes betrugen allein rund 1500,-, eine Bitter, die bei Friedenszeiten trop bedeutend größerer Mitgliederzahlen niemals erreicht wurde. Die mangelhafte Ernährung und die erhöhte Auszehrung der Arbeiter seien wohl eine Folge des großen Kriegsendes. Die Einnahmen der Poststelle betragen 451,25,-, die Ausgaben derselben 337,90,-, so daß sich ein Lokalkassenbestand von 113,5,- ergibt, der sich durch einen Aufzähldienst um 40,- erhöht. Kollege Werlau riefen zur Generalversammlung des Vorstandes den Danz für deren unmittelbare und gemeinsame Gesichterstaltung aus. Die bisherige Vorstandsschaft wurde belassen und für den offenen Posten des 2. Vorsitzenden Kollege Schwarz, und als 2. Kämmerer Kollege Woosland gewählt. Hierauf hielt unser Bezirksleiter Werlau noch einen Vortrag über die Kriegsziele der Arbeiterschaft unserer Heimat und die Aufgaben der deutschen Arbeiter nach einem negativen Frieden. Daraus konnte der Sitzende die Versammlung mit Predigtreden schließen und forderte die Kollegen auf, die demnächst stattfindende Generalsversammlung, in der unter Ratsvorsitzender Redenabend eintreffen wird, zahlreich zu besuchen.

Passau: Glasarbeiter Unse Ortsgruppe hielt am 21. Dezember ihre Generalsversammlung ab, die gut besucht war. Alle an Existenzfragen interessierten Kollegen nahmen jetzt dem Verbande an und verteilten sich etwa um an den Verbandsordenten. Die Vorstandschaft hatte folgendes Amtskonzept festgestellt: 1. Baumann Max Meyer 2. verantwortlicher Geschäftsführer 3. Vorsitzender 4. Vize 5. Sekr. und Ad. Berund.

Düsseldorf. An die städtische Verwaltung wurde Ende Januar eine Eingabe gerichtet, wonit außer den in einer früheren Eingabe über zulassen freien Wohnzulagen von 150 % noch für alle höheren Kreisler, Entlassungszulagen, Reparate, Erholungsbüder zu den Gewerberanschlägen, auch die Bewilligung einer einmaligen Rulane, wie für die Beamten beantragt wird.

Bundschau.

Organisation der Gemeindebeamten. Die Gemeindebeamten sind in letzter Zeit in eine ehrgeizige Arbeit für ihre Organisation eingetreten. Am 20. Januar hielten die rheinischen Gemeindebeamten in Köln eine große Tagung ab, auf der über die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Beamten berichtet wurde. Schließlich wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. Eine Verbesserung der Anstellungswesthälften. Einschränkung der Norm der Anstellung auf Kündigung. Abänderung des kommunalbeamtenrechtes. Errichtung von Beamtenauschüssen. Abrechnung der Büdienstpflicht während der Dauer des Krieges als Kriegsabrechnung. 2. eine möglichst soziale wesentliche Erhöhung der laufenden Kriegszulagen; 3. die gewaltsame Inangriffnahme einer gesunden Gehaltsreform, insbesondere wesentliche Erhöhung der heutigen Besoldungen; 4. eine Umgestaltung des Disziplinarverfahrens; 5. die Verleistung des passiven Wahlrechts an die Gemeindebeamten mit der Bitte an die politischen Parteien, nach Gemeindebeamten Abordnungsmandate zu überlassen; 6. eine Vertretung ihres Standes im Deutschen Reichstag.

Wie manchen den Bedürfnissen der Gemeindebeamten zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage wollen Freunde nun so mehr dürfen wir aber auch wohl die Erwartung aussprechen, daß sie den gleichen Bemühungen der Gemeindebeamten Verhandlungen entgegenbringen. Dazu hat es bisher noch vielfach gefehlt.

Jahrbuch Dr. Julius Voß. Im Alter von 72 Jahren am 22. Januar geworben. Schon in jungen Jahren wandte er sich der Journalistik zu und wurde bald Hauptredakteur der Kölnischen Volkszeitung. Im politischen Leben brachte er es zu großer Macht als Südwürttemberger und Landtagsabgeordneter. Der sozialen Arbeiterbewegung brachte er lebhafte Interesse entgegen. Das Eintritt der Kölnischen Volkszeitung in die örtlichen Gewerkschaften war insbesondere auf sein Nachem zu danken. Die drittbüche Verteidigung wird sein Andenken in Ehren halten.

Kaufleuten-Zulagen. Wie wir in der Nr. 2 unserer Verbandsorgana berichtet haben werden den Rentenentnahmern der Rentenversicherung vom 1. Februar 3 % ab bis zum Jahresende Kaufleuten-Zulagen gewährt. Nur die gleiche soll nun gewiß Verlust des Mindests vom 11. Januar 1918 nicht mehr kommen. Überhaupt von Kaufleuten-Zulagen in Höhe von 8% monatlich gewährt werden. Die Zulagen werden jedoch unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Die Rente, die der Verlese gegenwärtig bezieht, muß mindestens eine solche von zwei Dritteln der Vollrente seim.
2. der Verlese muß sich im Inlande aufhalten.
3. es dürfen nicht Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Rente nicht bewährt wird.

Der Antrag ist an den Veränderungsträger oder ein Veränderungsbüro zu richten. Zweckmaßnahmen werden geeignete Schriftstücke darin, das die drei Bedingungen erfüllt sind, vorzulegen. Der Veränderungsträger stellt seine Entscheidung schriftlich mit. Der Ausgabebüro kann gegen die Entscheidung binnen einem Monat nach Zustellung Einspruch bei dem Oberverwaltungsamt einlegen, das auf seinem Rentenbescheid entscheiden. Das Oberverwaltungsamt entscheidet endgültig.

Berdiente Strafe. Der Händler St. verkaufte in Köln Preiss um 10 % über den erlaubten Preis und verwüstete kleinen Läden in zwei Fällen. Strafenabfuhrzeiten, die Abgabekosten und gewinnbringenden Gründen. Da es sich um Steuerabnehmer handelte, deren Zeit sehr knapp ist, und denen durch die Verweigerung der Preisse die Möglichkeit geworden war, sich zu erwischen, habe ich mich darauf konzentriert, die Strafverhandlung 250 % verdauert zu haben.

Verbandsnachrichten.

Vom 4. Quartal haben abgerechnet: Antwerp, Bamberg, Bonn, Bonn, Tübingen, Ingolstadt, Frankfurt, Hanover, Herford, Hessen, Kassel, Kiel, Krefeld, Lübeck, Mainz, Mannheim, Münster, Nürnberg, Saar, Stuttgart, Ulm, Wiesbaden, Würzburg, Wetzlar, Konstanz, Neuwied, Mainz, Baden, P.

folgende Mitgliederbücher sind zum Preis von 10 Pf. an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

In allen Unterstellungsstellen ist mit dem Unterstellungschein auch das Mitgliedsbuch an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

Alle Mitglieder sind zu allen, sich in Krankheit und sonstigen Unterstellungsstellen zu bei der Ortsverwaltung zu melden. Krankenunterstützung wird erst vom 8. Tage der erfolglosen Melde ab gezahlt. Für die Kurzzeit ist für die Dauer der Unterstellung müssen die Beiträge gezahlt werden. Die aktiven Vorlesen sind mit den Abrechnungssätzen an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Peter Dedenbach.

Literarisches.

Deutsche Kriegsglänge 1914-16. Ausgewählt von Robert Albrecht. Herzog zu Mecklenburg. 8. Aufl. Verlag v. F. Kocher, Leipzig. 8. Auflage. Preis 10,-

Im Jahrbuch der örtlichen Gewerkschaften 1918 kommt die ganz Planungsaufgaben der Probleme zum Ausdruck, die uns im gegenwärtigen Augenblick bewegen. zunächst natürlich gelangt die Einigung der örtlichen Gewerkschaften zur Sprache. Danach folgen zwei Artikel, die mit die bestreiten Fragen des offenen und geschlossenen Arbeitseinganges. Was erwarten wir von der Regierung und das parlamentarische Regierungssystem? welche längere Abhandlung im geänderten Maße manche Begeisterung abholt. Willkommene Aufklärung und überaus wirkliche Zukunftsvorstellung bringt der bedeutende grundlegende Artikel über "Gewerkschaftliche Gemeinschaftsarbeit". Dem schließt sich eine ähnliche Abhandlung unter dem Titel "Kriegsfolgen" an, die das ursprüngliche Mittel zur Stärkung der Arbeitserstellung und den jetzigen Verhältnissen bilden kann. Danach kommen Abhandlungen über dringende gewerkschaftliche Fragen, nämlich Erneuerung der Grundlagen für unsere Nation und die Gewerbebildung des Sozialstaates". Ein gewerkschaftliches Jahrbuch konnte natürlich auch in der Lebensfrage unvermeidlich Zukunft, nämlich an der Krone des Übergangs der Stufen zu Friedenswirtschaft, nicht vorbereiten und findet sich denn auch ein darauf bezüglicher Artikel vor, dem Text vor ausziehend, in dem eine Eingabe über die Übergangsregelung, die Dokument auch für weitere Zeiten angefügt ist. Schließlich steht nicht der übliche Artikel "Reichssozialpolitik" eine Auslese aus den Ergebnissen der sozialpolitischen Arbeit der letzten Reichstagsperiode. So liegt hier ein farbiges Bild zusammen, das dem Leser draußen an den Fronten und dabei einen werkwollen Einblick in die geistige Weltkraft der Arbeitsbewegung in der bewegten Zeit des Krieges vermittelt. Auch in das Jahrbuch wie jüts gleichzeitig mit Kalenderblatt ausgestattet, bringt Notizen, Sinnsprüche, und vergleichbar dazu, wie immer der willkommene Begleiter unserer Freunde sein wird.

Der Preis beträgt auf Grund der vereinerten Veröffentlichungen nur unsere Mitglieder 1. M.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen

Josef Stadler, München;
Peter Helsen, Trier;
Ihre ihrem Andenken!